

	Dokumenten Typ	Vorgabedokument		
	Prozessgruppe	Management	201.000.19	
	Prozess	Verhaltenskodex		
	erstellt	Daniel Graf	Vers./Rev.:	02
	geprüft	Daniel Graf	Gültig von:	05.09.2023
Titel	Verhaltenskodex / Code of Conduct			

Schutzvermerk nach DIN 34 beachten

Verhaltenskodex / Code of Conduct

Wir bei NACHBUR sind uns bewusst, dass das Einhalten von hohen rechtlichen, ethischen und moralischen Standards ausschlaggebend für unseren Erfolg ist.

Neben der Beachtung von nationalen und internationalen Gesetzen und Bestimmungen ist es unser Ziel, auch in unserem Verhalten grösstmögliche Integrität an den Tag zu legen.

Dieser Verhaltenskodex beschreibt die allgemeinen Standards für das Geschäftsverhalten, die Nachbur von seinen Mitarbeitenden und Lieferanten erwartet.

Für wen gilt der Verhaltenskodex?

Die persönliche Integrität der einzelnen Mitarbeitenden von Nachbur ist die Voraussetzung dafür, dass hohe rechtliche, ethische und moralische Standards eingehalten werden können.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden von Nachbur. Es ist die persönliche Verantwortung jedes Mitarbeitenden, sich im Umgang mit internen und externen Stakeholdern sowie mit Dritten an diesen Verhaltenskodex zu halten. Die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Standards für das Geschäftsverhalten sind auch bei den Lieferanten von Nachbur zwingend.

Es ist Aufgabe der Geschäftsleitung von Nachbur, den Verhaltenskodex an ihre jeweiligen Mitarbeitenden zu kommunizieren. Sie haben ebenfalls dafür zu sorgen, dass der Verhaltenskodex verstanden und eingehalten wird.

An wen Sie sich bei Fragen und im Verdachtsfall wenden können

Der Verhaltenskodex kann nicht Antworten auf alle Fragen liefern. Mitarbeitende von Nachbur werden dazu ermutigt, sich bei Fragen an ihre Vorgesetzten oder an die Personalabteilung zu wenden.

personal@nachbur.ch

Wenn Sie in einer Situation den Eindruck haben, dass der Verhaltenskodex verletzt wird, ist es Ihre Pflicht, dies Ihrem Vorgesetzten oder der Personalabteilung zu melden. Falls es Ihnen lieber ist, oder falls Ihr Vorgesetzter oder die Personalabteilung sich nicht angemessen um Ihr Anliegen kümmert, können Sie die sachdienlichen Informationen weiterleiten an:

Daniel Graf dgraf@nachbur.ch

Nachbur toleriert keine Repressalien gegen Mitarbeitende, die in gutem Glauben einen Verstoss gemeldet haben. Ebenso toleriert Nachbur weder Falschmeldungen noch den Missbrauch der Möglichkeit, Verstösse zu melden. Meldungen von Verstössen gegen den Verhaltenskodex werden mit grösstmöglicher Vertraulichkeit behandelt. Eine vertrauliche Behandlung von Informationen ist beispielsweise dann nicht möglich, wenn gesetzliche Bestimmungen dem entgegenstehen, oder auch im Falle von Rechtsverfahren, Ermittlungen, Falschmeldungen und Disziplinarverfahren.

Wir sind dem Verhaltenskodex uneingeschränkt verpflichtet und danken Ihnen für Ihre Mithilfe beim Wahren von grösstmöglicher Integrität.

1. Einhaltung von Gesetzen

Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften ist für uns selbstverständlich. Nur so kann unser Geschäftserfolg gesichert werden. Jeder Verstoß gegen geltende Gesetze oder Vorschriften kann sowohl für das Unternehmen als auch für Mitarbeitende schwerwiegende Folgen nach sich ziehen wie strafrechtliche Ahndung, arbeitsrechtliche Konsequenzen, Schadensersatz oder Rufschädigung.

Wir gehen allen Hinweisen auf Verstöße nach, diese werden abgestellt und angemessene Konsequenzen gezogen. Insbesondere Führungskräfte sind verpflichtet, die grundlegenden Gesetze, Vorschriften und unternehmensinternen Regeln zu kennen, die für ihren Verantwortungsbereich relevant sind.

In einzelnen Ländern, Geschäftsfeldern oder Märkten bzw. gegenüber Geschäftspartnern können strengere Vorschriften bestehen als jene, die in diesem Verhaltenskodex beschrieben sind. In solchen Fällen sind grundsätzlich die strikteren Vorschriften anzuwenden.

2. Chancengleichheit, Gleichbehandlung und Respekt

Jede Person hat das Recht auf eine gerechte, würdevolle und respektvolle Behandlung. Wir bekennen uns zu Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit und stehen für ein Arbeitsumfeld, das von Respekt und Toleranz geprägt ist und in dem alle wertgeschätzt werden. Sexuelle Belästigung, Diskriminierung, Rassismus, Mobbing, Machtmissbrauch, Einschüchterung oder Bedrohung und andere Formen von Belästigung werden nicht toleriert.

Wir dulden keinerlei diskriminierendes Verhalten aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Nationalität, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und Identität, der Schwangerschaft oder Elternschaft, des Familienstands, des Alters, der Religion, der Weltanschauung oder aufgrund von Behinderungen oder aus anderen unter ein Diskriminierungsverbot fallenden Gründen.

3. Gerechtes und gesundes Arbeitsumfeld

Wir halten uns an die Regelungen zur Sicherung fairer Arbeitsbedingungen einschliesslich solcher zur Entlohnung, zu Arbeitszeiten und zum Schutz der Privatsphäre.

Unsere Vergütungssysteme sind konsistent und transparent. Sie gewährleisten eine markt-, funktions- und leistungsgerechte Entlohnung unter Berücksichtigung geschäftsspezifischer Eigenheiten.

Wir halten die Gesetze und Regeln zur Arbeitssicherheit und zur Gesundheit am Arbeitsplatz ein und sorgen für ein gesundes und gefahrenfreies Arbeitsumfeld unserer Mitarbeitenden.

4. Umwelt- und Klimaschutz

Wir halten uns an alle geltenden Umweltvorschriften sowie an interne Umweltleitlinien, wie zum Beispiel zum Klimaschutz.

Unser System ist nach ISO14001 zertifiziert.

Wir streben an, die Ressourcen- und Energieeffizienz bei Herstellung und Vertrieb unserer Produkte und Dienstleistungen zu steigern, negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und bis 2030 Klimaneutralität zu erreichen.

Wir beschaffen und nutzen Ressourcen wie Energie und Wasser verantwortungsvoll.

5. Schutz des Unternehmensvermögens

Wir gehen verantwortungsbewusst mit Unternehmensvermögen jeder Art um, z. B. mit Produkten, Arbeitsmitteln, IT-Ausstattung oder geistigem Eigentum.

Unternehmensvermögen wird für die vorgesehenen Geschäftszwecke benutzt und nicht für persönliche Zwecke, die unangemessen oder unzulässig sind.

Jede Form des Betrugs, der Untreue, des Diebstahls, der Unterschlagung und der Steuerhinterziehung ist verboten, unabhängig davon, ob dadurch Unternehmensvermögen oder das Vermögen Dritter geschädigt wird.

6. Vertraulichkeit und Datenschutz

Wir respektieren und schützen die persönlichen Daten von Kunden, Mitarbeitenden und Dritten. Wir erwarten, dass die Vertraulichkeit und Integrität seiner geschäftlichen, technischen und finanziellen Informationen gewahrt wird. Wir beachten die geltenden Gesetze und Regeln, wenn wir personenbezogene Daten und Informationen erheben, speichern, verarbeiten oder übertragen.

7. Interessenkonflikt

Interessenskonflikte treten auf, wenn die persönlichen Interessen eines Mitarbeitenden mit den Interessen von Nachbur kollidieren. In einer solchen Situation dürfen persönliche Interessen keinen Einfluss auf Entscheidungen haben, die im Namen von Nachbur getroffen werden.

- Wir handeln ehrlich und im besten Interesse von Nachbur.
- Wir vermeiden tatsächliche und potenzielle Situationen, in denen unsere persönlichen Interessen mit denen von Nachbur kollidieren.
- Wir konkurrieren nicht mit Nachbur.
- Wir nutzen unsere Stellung innerhalb von Nachbur nicht für unseren eigenen Vorteil aus (oder den Vorteil von nahestehenden Personen und/oder Verwandten)

8. Fairer Wettbewerb

Wir respektieren den fairen Wettbewerb und führen unsere Geschäfte in Übereinstimmung mit den geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetzen. Verstöße unterbinden wir unverzüglich.

9. Einhalten von Handelsvorschriften

Die Ausfuhr unserer Produkte und Dienstleistungen in bestimmte Länder oder Märkte kann Beschränkungen unterliegen. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden und Lieferanten die Einhaltung aller geltenden Handelsvorschriften sowie Aus- und Einfuhrkontrollgesetze und -vorschriften.

- Wir stellen sicher, dass die Aus- bzw. Einfuhr von Waren nur in Länder bzw. aus Ländern erfolgt, die keinen Handelsbeschränkungen, Sanktionen und Embargos unterliegen.
- Wir kennen den Bestimmungsort unserer Ausfuhren

10. Korruption / Bestechung

Wir tolerieren keine Form von Bestechung und Bestechlichkeit, sei es von Amtsträgern oder im Umgang mit Geschäftspartnern.

Zuwendungen in der Form von Einladungen oder Geschenken sind nach bestimmten Massgaben zulässig, wenn sie im Zusammenhang mit Werbemassnahmen stehen oder dem Zweck dienen, Geschäftsbeziehungen zu fördern oder Produkte oder Dienstleistungen zu präsentieren.

Solche Zuwendungen dürfen nur angenommen oder gewährt werden, wenn sie einem berechtigten geschäftlichen Zweck dienen und nicht eine Gegenleistung für einen unrechtmässigen Vorteil darstellen. Die Zuwendung darf keinen unangemessen hohen Wert haben und weder die Grenzen der Geschäftsüblichkeit noch den normalen Lebensstandard der empfangenden Person unverhältnismässig überschreiten. Bei der Annahme oder Vergabe von Geschenken oder Einladungen müssen die internen Regelungen, insbesondere die Genehmigungsvorgaben, befolgt werden. Sowohl Spenden als auch Sponsoring-Aktivitäten sind grundsätzlich erlaubt, dürfen jedoch nicht dazu genutzt werden, widerrechtlich geschäftliche Vorteile zu erlangen. Wir unterlassen jegliche Art der Verschleierung von Zuwendungen, die Korruptionsrisiken begründen könnte.

11. Menschenrechte

Wir achten die Menschenrechte, Persönlichkeitsrechte und Würde unserer Mitarbeitenden und aller Dritter.

Wir achten die Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen in Übereinstimmung mit geltenden Rechten und Bestimmungen.

Zwangsarbeit, Kinderarbeit, alle Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel sowie jede Form der Ausbeutung sind bei Nachbur verboten und wir achten auf eine strikte Einhaltung entsprechender Gesetze.

12. Produktsicherheit

Unser Anspruch ist es, unseren Kunden sichere und hochwertige Produkte von einwandfreier Qualität zu bieten. Produkte dürfen weder Mängel noch gefährliche Eigenschaften aufweisen, welche die Gesundheit beeinträchtigen oder Eigentum schädigen könnten.

13. Beziehungen zu Geschäftspartnern

Unsere Geschäftspartner (z. B. Kunden, Lieferanten, Vertreter und Beratungsunternehmen) erwarten, dass sie sich auf Nachbur als rechtskonform handelnden Geschäftspartner verlassen können. Dies erfordert auch, dass wir mit unseren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber unseren Geschäftspartnern vertraut sind.

Wir prüfen sorgfältig die Identität und Integrität potenzieller Geschäftspartner. Wenn hierbei oder im Rahmen der späteren Zusammenarbeit ersichtlich wird, dass der Geschäftspartner unangemessen oder illegal handelt, holen wir unverzüglich den Rat von unserem Rechtsanwalt ein.

Wir treffen unsere Einkaufsentscheidungen fair und integer anhand objektiver Kriterien wie Qualität, Preis, Service, Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit, technische Leistung, Vertragserfüllung, Ressourcen- und Energieeffizienz sowie Umweltverträglichkeit.

Durch angemessene Massnahmen stellen wir sicher, dass durch Transaktionen mit Dritten nicht gegen geltende Wirtschaftsembargos, Sanktionslisten oder Vorschriften der Handels-, Import- und Exportkontrolle oder zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung verstossen wird.

Wir kommen unseren Verpflichtungen zur Prävention von Geldwäsche nach und minimieren durch sorgfältige Prüfungen von Dritten das allgemeine Geldwäscherisiko.

14. Umgang mit politischen Institutionen und Behörden

Geschäftliche Beziehungen zu staatlichen Stellen unterliegen oftmals besonders strengen Anforderungen. Im Umgang mit Regierungen und Behörden handeln wir stets aufrichtig und transparent und in Übereinstimmung mit geltendem Recht und unseren internen Vorgaben. Dies gilt z. B. für Kontakte mit Behörden im Alltagsgeschäft (für notwendige Lizenzen, Genehmigungen oder Vertragsabschlüsse), bei politischer Interessenvertretung oder bei behördlichen Anfragen (Auskunftsersuchen, behördliche Untersuchungen, Gerichtsverfahren).

Wir gewähren keine Sachgeschenke an Amtsträger, begrenzen Einladungen von Amtsträgern auf eine geringwertige Bewirtung und berücksichtigen vorab die Beratungs- und Zustimmungserfordernisse.

Bei behördlichen Anfragen jeglicher Art ist umgehend die Geschäftsleitung einzuschalten.

Sofern behördliche Genehmigungen für das Unternehmen oder für Mitarbeitende erforderlich sind, werden wir in dem entsprechenden Geschäftsbereich erst tätig, wenn wir diese erlangt haben. Sollte eine Genehmigung entzogen werden oder auslaufen (einschließlich eventueller Übergangsfristen), so stellen wir die Tätigkeit bis zur Wiedererlangung ein.

Nachbur AG

Industriestrasse 248
4718 Holderbank

www.nachbur.ch / verkauf@nachbur.ch